

Rahmenlehrplan für  
Unterricht und Erziehung in  
der Berliner Schule

*Gültig ab Schuljahr*  
**2006/2007**

<b>Berufsoberschule (BOS)</b>	<b>Klasse 12 und 13</b>
<b>Fachoberschule (FOS)</b>	<b>Klasse 12</b>

**Fachrichtung: Sozialwesen**

**Schwerpunkt: Sozialpädagogik**

**Fach: Pädagogik**

Herausgeber:       Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport  
Berlin, Juni 2006

## **Gliederung des Rahmenplans Pädagogik für die Fachoberschule und Berufsoberschule**

	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Allgemein</b> 3
1.1	Aufgaben und Ziele der Berufsoberschule: Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit 3
1.2	Bezug zu KMK-Vereinbarungen 6
1.3	Leitidee / Lernbegriff im Unterrichtsfach Pädagogik 6
1.4	Rahmenlehrplangestaltung im Unterrichtsfach Pädagogik 8
1.5	Berliner Vorgaben für den Aufbau von Rahmenlehrplänen 9
<b>2</b>	<b>Kompetenzerwerb und fachliche Standards</b> 10
2.1	Das Kompetenzmodell im Unterrichtsfach Pädagogik 10
2.2	Eingangsprofil im Unterrichtsfach Pädagogik 13
2.3	Abschlussprofil im Unterrichtsfach Pädagogik 14
2.4	Obligatorik und Bezug zu den EPA im Unterrichtsfach Pädagogik: Qualifikationen und Inhalte 16
<b>3</b>	<b>Stundenkontingente und Themenfelder</b> 17
3.1	Übersicht zur Stundenverteilung 17
3.2	Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern 18
3.2.1	Themenfelder der Fachoberschule/Berufsoberschule Klasse 12 20
3.2.2	Themenfelder der Berufsoberschule Klasse 13 36
<b>4.</b>	<b>Leistungsbeurteilung</b> 51
4.1	Grundsätze 51
4.2	Formen 51
4.3	Kriterien 51
4.4	Aufgabenbeispiele 52
4.4.1	für die schriftliche Fachhochschulreifeprüfung
4.4.2	für die mündliche Fachhochschulreifeprüfung
4.4.3	für die schriftliche Hochschulreifeprüfung
4.4.4	für die mündliche Hochschulreifeprüfung

## **1. Allgemein**

### **1.1 Aufgaben und Ziele der Berufsoberschule: Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit**

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berliner Schulen ist ableitbar aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Art. 7), aus der Verfassung von Berlin (Art. 20) und insbesondere aus dem § 1 des Schulgesetzes für das Land Berlin, in dem es heißt:

„Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. Diese Persönlichkeiten müssen sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bewusst sein, und ihre Haltung muss bestimmt werden von der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, von der Achtung vor jeder ehrlichen Überzeugung und von der Anerkennung der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker. Dabei sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen ihren Platz finden.“

Für den Unterricht in der Berufsoberschule gilt der § 32 des Schulgesetzes für das Land Berlin, in dessen Absatz 1 es heißt:

„Die Berufsoberschule vermittelt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie führt zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.“

Diese Zielsetzung der Berufsoberschule wird umgesetzt durch die Vermittlung erweiterter und vertiefter beruflicher Kompetenzen sowie der Studierfähigkeit für die wissenschaftliche Hochschule (fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife). Die Entwicklung der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen zielt erstens darauf, exemplarische Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen und zweitens, die in den verschiedenen Fächern erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verantwortungsbewusst und selbstständig in Studium und Beruf zu nutzen.

Für die Berufsoberschule ist es wichtig, dass im Rahmenlehrplan und im Unterricht die Prinzipien der Beruflichkeit, der Fachlichkeit und der Studierfähigkeit beachtet werden.

### **Prinzip der Beruflichkeit**

Alle Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und verfügen somit über vielfältige, konkrete berufliche Erfahrungen. Diese beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind in ihrer Art und in ihrem Ausmaß je nach Berufsfeld unterschiedlich ausgeprägt. Die Berufsoberschule geht von einer breit gefächerten beruflichen Erfahrung aus. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule sind durch ihre Berufsfähigkeit, ihre berufliche Flexibilität und durch ihre Bereitschaft zum Weiterlernen in ihrem Berufsfeld geprägt. Diese konkreten beruflichen Erfahrungen müssen bei der Gestaltung der Unterrichtsprozesse in der Berufsoberschule

genutzt werden. Sie sind die Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kompetenzen. Die Beruflichkeit ist aber nicht das Ziel des Unterrichtsprozesses, sondern der Ausgangspunkt und das didaktische Grundprinzip für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse in der Berufsoberschule. Die Rahmenlehrpläne der Berufsoberschule berücksichtigen bei der Auswahl, Differenzierung und Anordnung der anzustrebenden Kompetenzen diese vielfältigen beruflichen Erfahrungen, um so das im Prinzip der Beruflichkeit enthaltene didaktische Potenzial inhaltlich und methodisch voll nutzen zu können.

### **Prinzip der Fachlichkeit**

Das Prinzip der Fachlichkeit zeigt sich an der Fähigkeit, unabhängig von den konkreten individuellen Erfahrungen zu objektivierten Erkenntnissen zu gelangen. Durch das Prinzip der Fachlichkeit soll die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ihre individuellen beruflichen Erfahrungen zu reflektieren und so zu allgemein gültigen Regeln, Prinzipien und Erkenntnissen in einem Fach zu gelangen. Die Fachlichkeit ist somit eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb der Studierfähigkeit. Dieses Verständnis von Fachlichkeit muss in der Berufsoberschule für alle Fächer Geltung haben. Sowohl die fachrichtungsbezogenen Fächer als auch die allgemeinbildenden Fächer müssen an die in der Berufs- und Arbeitswelt gewonnenen Erfahrungen anknüpfen und mit Hilfe der „berufsbezogenen Fachlichkeit“ zur Entwicklung der Studierfähigkeit beitragen.

### **Prinzip der Studierfähigkeit**

Das wissenschaftsorientierte Lernen in der Berufsoberschule basiert einerseits mit seinen Inhalten, Fragestellungen und Methoden auf dem aktuellen Stand der Forschung und bezieht andererseits die konkreten beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, ist die Orientierung an der Wissenschaftlichkeit und die Reflexion der Berufserfahrungen und –inhalte wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Die Vermittlung der Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler umfasst

- die Beherrschung von Grundsätzen und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehört u.a. die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen selbständig zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, die Problemlösung zielorientiert anzugehen und die Bereitschaft, das Ergebnis kritisch zu reflektieren und zu bewerten
- das Einüben und die systematische Anwendung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Dazu gehört die Einsicht in die Strukturen und Methoden von Wissenschaft, ihren Zusammenhängen und ihren Grenzen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und sprachlich darzustellen.
- die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Bezüge von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis zu erkennen und zu bewerten.

Die Rahmenpläne der Berufsoberschule ermöglichen den Erwerb von Handlungskompetenz und Studierfähigkeit.

**Handlungskompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit des Menschen, die Komplexität seiner Umwelt zu erkennen und durch eigenverantwortliches und reflektiertes Handeln fachgerecht und verantwortungsbewusst zu gestalten. Handlungskompetenz erschließt sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

**Fachkompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben und Probleme selbstständig, fachlich richtig und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis und den Lösungsprozess zu beurteilen.

**Human- bzw. Selbstkompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit, als Individuum die Entwicklungsmöglichkeiten und Einschränkungen im Beruf, im privaten und öffentlichen Leben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Hierzu gehören auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbst bestimmte Bindung an Werte.

**Sozialkompetenz** ist die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu verstehen sowie sich mit anderen Personen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehören auch die Entwicklung sozialer Verantwortung, Solidarität und die Bereitschaft sowie Fähigkeit, sich an der Gestaltung von Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft zu beteiligen.

### **Fachoberschule (FOS) / Berufsoberschule (BOS)**

Der Abschluss der einjährigen Fachoberschule führt zur allgemeinen Fachhochschulreife, der Abschluss der Berufsoberschule in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur fachgebundenen bzw. bei Nachweis einer entsprechenden Stundenzahl in der zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Beide Schulzweige können auch berufsbegleitend in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer besucht werden. Die Berufsoberschule nimmt im Berliner Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie ermöglicht die volle Studierfähigkeit der Absolventen einer beruflichen Erstausbildung und stellt damit eine Schnittstelle zwischen der Berufswelt und den Universitäten dar.

Diese Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung bzw. eine längere Berufstätigkeit voraussetzen, zeichnen sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Es ist einerseits möglich, am Ende des ersten Schuljahres in der Berufsoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, andererseits steht der Eintritt in die Klasse 13 der Berufsoberschule mit erworbener Fachhochschulreife offen. Daraus ergibt sich für die Rahmenplangestaltung Folgendes:

- Die Inhalte des Rahmenlehrplans sind für die FOS<sup>1</sup> und die BOS-12<sup>2</sup> identisch.
- Nach einem Schuljahr in der Berufsoberschule muss die Prüfungsfähigkeit zur Fachhochschulreifeprüfung erreicht sein.
- Das Ziel der Berufsoberschule, die Hochschulreife, erfordert die Orientierung des Unterrichtsniveaus methodisch und inhaltlich am Grundkursniveau des Gymnasiums.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme**

Die Aufnahme in die **FOS / BOS-12** setzt voraus:

1. den mittleren Bildungsabschluss und die Eignung für den Besuch des jeweiligen Bildungsgangs und
2. eine mindestens zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
3. oder eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit.

---

<sup>1</sup> FOS: Einjährige Fachoberschule

<sup>2</sup> BOS-12: Erstes Jahr der Berufsoberschule

Die Aufnahme in die **BOS-13**<sup>3</sup> setzt voraus:

1. erfolgreich abgeschlossene FOS
2. oder erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsfachschule.

Den Absolventen der zweijährigen Fachoberschule fehlt die abgeschlossene Berufsausbildung, so dass sie die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen.

## 1.2 Bezug zu KMK-Vereinbarungen

In den „Allgemeinen Vorbemerkungen“ zu den „Standards für die Berufsoberschule in den Fächern Deutsch, fortgeführte Pflichtfremdsprache, Mathematik“ heißt es, dass die Berufsoberschule den Schülerinnen und Schülern, aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation, eine erweiterte allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit vermitteln soll.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, schwierige theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen sowie komplizierte Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich darzustellen. Deshalb ist es notwendig, dass sie

- umfassende Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache erwerben,
- ihr Sprach- und Literaturverständnis vertiefen,
- mindestens eine Fremdsprache auf anspruchsvollem Niveau beherrschen,
- sicher mit komplexen mathematischen Problemen und ihrer Verknüpfung mit realen Sachverhalten umgehen können,
- mit modernen Medien kompetent, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und kreativ umgehen können,
- ihr geschichtliches und ethisches Bewusstsein auch im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft weiterentwickeln.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist nur sichergestellt, wenn grundsätzlich alle dafür geeigneten Fächer der Berufsoberschule diese Aufgabe wahrnehmen. Dies soll durch eine entsprechende Gestaltung des Rahmenlehrplanes sichergestellt werden.

## 1.3 Leitidee/Lernbegriff im Unterrichtsfach Pädagogik

Erziehung und Bildung sind am Beginn des 21. Jahrhunderts in besonderer Weise Schlüsselkategorien für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften. Vor dem Hintergrund vielfältiger Modernisierungsprozesse und damit verbundener Chancen und Risiken wird ihnen eine entscheidende Funktion bei der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben und Probleme zugewiesen. Gerade in modernen Industriegesellschaften stellen sie deshalb ein Handlungsfeld mit zunehmender Bedeutung dar: Modernisierungsprozesse führen zu einem größeren Interesse an der Entwicklung und dem Lernen von Menschen sowie ihrer pädagogischen Förderung, zu einer immer stärkeren Ausdifferenzierung pädagogischer Einrichtungen, zu einer Vermehrung pädagogischer Aufgaben, zu einer zunehmenden Professionalisierung und Verwissenschaftlichung pädagogischer Tätigkeiten. Dieser gesellschaftliche Entwicklungstrend wird durch die erziehungswissenschaftliche Forschung und Reflexion begleitet und ist der zentrale Ausgangspunkt für die Lernprozesse im Fach Pädagogik der BOS.

---

<sup>3</sup> BOS-13: Zweites Jahr der Berufsoberschule

Auf der anderen Seite sind die Schülerinnen und Schüler der BOS in der Fachrichtung Sozialwesen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik Erfahrungsträger *konkreter* pädagogischer Situationen. Aufgrund ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. ihrer Berufstätigkeit verfügen sie über berufliche Erfahrungen und Kompetenzen in pädagogischen Handlungsfeldern. Daneben haben sie selbst Erziehung in ihrer familiären und schulischen Biographie erfahren. Das auf dieser Basis erworbene pädagogische Handlungswissen ist ebenfalls zentraler Ausgangspunkt für die Lernprozesse im Fach Pädagogik der BOS. Darüber hinaus stellen sich mit Beginn der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Berufsoberschule pädagogische Fragen nach ihrer Rolle in der Erziehungsinstitution Schule und als erwachsene Lerner, die ihren Lernprozess reflektieren und zunehmend selbst organisieren sollen. Es sollen Grundlagen für die Entwicklung der eigenen Lern- und Bildungskompetenz gelegt werden. Dieser Entwicklungsprozess auf Seiten der Schülerinnen und Schüler soll im Pädagogikunterricht in besonderer Weise reflektiert und unterstützt werden. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird somit explizit Gegenstand des Pädagogikunterrichts. Dabei wird der Pädagogikunterricht zum Modell der angestrebten Kompetenzen.

Mit Blick auf diese Ausgangspunkte haben die Grundprinzipien der BOS – Fachlichkeit, Studierfähigkeit, Beruflichkeit – folgende Bedeutungen für das Fach Pädagogik.

### **Fachlichkeit**

Das Fach Pädagogik hat als wesentliches domänenspezifisches Ziel die Aufklärung über Erziehungs- und Bildungsprozesse. Intendiert ist die Vermittlung von Urteils- und Handlungskompetenz, Menschen in ihrer Entwicklung und Lebensbewältigung zu begleiten und zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die für pädagogische Berufe und Handlungsfelder erforderliche professionelle Expertise entwickeln, die in zwei grundlegenden Kompetenzen zum Ausdruck kommt: pädagogische Diagnostik und pädagogische Intervention. Die der pädagogischen Diagnostik und Intervention zugrundeliegende Urteils- und Handlungskompetenz beinhaltet weitere Einzelkompetenzen wie z.B. die Selbstreflexion und Perspektivenübernahme und setzt fachliches und methodisches Wissen voraus. Vor diesem Hintergrund vermittelt Pädagogikunterricht Einsicht in die Bedeutung, die Erziehung und Bildung für den Menschen haben, sowie in ihre Möglichkeiten und Grenzen – auch in einer historischen Perspektive. Er befähigt dazu, Erziehungs- und Bildungsvorgänge zu beschreiben, zu analysieren, zu verstehen und Maßstäbe zu ihrer Beurteilung zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler erhalten damit Grundlagen zur Bestimmung eines eigenen Standpunktes und Voraussetzungen für verantwortliches Handeln. Insofern ist die Weiterentwicklung der Persönlichkeit zentrales Anliegen des Pädagogikunterrichts.

Der Erwerb von Urteils- und Handlungskompetenz erfordert nicht enzyklopädische Kenntnisse über alle pädagogischen Entwicklungen, aber pädagogisches Orientierungs-, Erschließungs-, Erklärungs- und Handlungswissen in Inhalts- und Themenfeldern, die gegenwärtig und in einer mittelfristigen Zeitperspektive pädagogisch bedeutsam sind:

- Grundfragen der Pädagogik – Besonderheiten erzieherischer Situationen und erzieherischen Handelns
- Kommunikation und Konfliktbewältigung
- Entwicklung, Lernen, Sozialisation und Identitätsbildung
- Pädagogische Theorien und Konzepte im Wandel der Zeit
- Krisen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Menschen
- Soziale Arbeit
- Pädagogik als Erziehungswissenschaft
- Normen, Werte und Erziehungsziele in verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten

- Herausforderungen für die Pädagogik (z.B. Medienpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit, Sozialpädagogische Seniorenarbeit, Sozialmanagement).

Die inhaltliche Aufbereitung dieser Themenfelder umfasst in ihrer Gesamtheit den Bezug zu verschiedenen Lebensphasen (z.B. Säuglingsforschung, frühe Kindheit, Kindheit, Adoleszenz, Erwachsenenalter, Alter) und zu verschiedenen Institutionen der Erziehung, Bildung und Beratung (z.B. Krippe, Kindergarten bzw. Kindertagesstätte, Hort, Schule, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, Erwachsenenbildung, Senioreneinrichtungen).

### **Studierfähigkeit**

*Wissenschaftspropädeutik* im Sinne von *Studierfähigkeit* ist ein weiteres Grundprinzip des Unterrichts in der Berufsoberschule. Zum einen zielt dieses Prinzip auf die Erweiterung der Allgemeinbildung sowie den Aufbau einer motivationalen Grundhaltung und koordinierender Kompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler, Herausforderungen und Fragen in Handlungsfeldern systematisch anzugehen. Zum anderen geht es domänenspezifisch um eine wissenschafts- und methodengeleitete Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Faches Pädagogik, um die Untersuchung und Aufdeckung des Zusammenhangs zwischen Wissenschaft und Erziehungspraxis und um die Frage, inwieweit Wissenschaft diese Praxis analysieren, initiieren und legitimieren kann. Neben den Methoden und Wissensbeständen aus den Erziehungswissenschaften ist im Fach Pädagogik der Einbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Fächern Psychologie, Soziologie, Anthropologie, Biologie, Medizin und Philosophie notwendig, soweit sie für Erziehungs- und Bildungsprozesse relevant sind. Die Mehrperspektivität des wissenschaftlichen Zugangs zu Erziehungsfragen als Charakteristikum wissenschaftlichen Arbeitens und die ethische Dimension als Frage nach der Verantwortung im Umgang mit Wissenschaft sind dabei Bestandteile des Unterrichts.

### **Beruflichkeit**

*Beruflichkeit* als weiteres Grundprinzip des Faches Pädagogik in der BOS ist nicht nur als didaktisch-methodisches Prinzip der Organisation von Lehr-Lern-Prozessen im Pädagogikunterricht zu verstehen, sondern umfasst auch handlungspropädeutische Aspekte. Das von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Berufsausbildung und -praxis aufgebaute Handlungswissen – im Sinne von Voreinstellungen, Handlungstheorien und –schemata - muss im Unterricht aufgegriffen werden. Unter Bezug auf erziehungswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse ist die Plausibilität des zuvor erworbenen Handlungswissens zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dadurch ergeben sich für sie neue Handlungsoptionen. Daneben lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht weitere pädagogische Handlungsfelder, Handlungsbedingungen und Möglichkeiten sowie Folgen und Grenzen pädagogischen Handelns kennen. Vor dem Hintergrund dieser Lernerfahrungen entwickeln sie ein vertieftes Verständnis und Bewusstsein für die Voraussetzungen und Konsequenzen pädagogischen Handelns. So kann sich ein verantwortungsvolles Engagement gegenüber einer Gemeinschaft entwickeln.

## **1.4 Rahmenplangestaltung im Unterrichtsfach Pädagogik**

Der vorliegende Rahmenlehrplan stellt die Grundlage für den Pädagogikunterricht in der einjährigen Fachoberschule und in der Berufsoberschule dar.

Die Rahmenlehrplangestaltung für das Unterrichtsfach Pädagogik zielt auf den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife respektive der fachgebundenen bzw. allgemeinen

Hochschulreife und orientiert sich entsprechend auch an Anforderungen des Gymnasiums (OG).

Der Rahmenplan gliedert sich in Pflicht- und Wahlthemen. Die Wahlthemenfelder dienen dazu, der jeweiligen Schule bzw. dem jeweils Unterrichtenden Auswahlmöglichkeiten und Spielräume zur Profilgestaltung zu ermöglichen.

Die in der BOS-13 angestrebte Progression realisiert sich in der Verknüpfung und Vertiefung der Inhalte und Methoden aus der FOS / BOS-12.

Die ausgewählten Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife nach der zwölften Klasse bzw. der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife nach der dreizehnten Klasse werden in der Regel den Pflichtthemen entnommen. Dennoch ist es für die BOS-13 notwendig, für das Pflichtthemenfeld „Herausforderungen für die Pädagogik“ ein Thema aus dem Wahlgebiet auszuwählen, welches darüber zu einem Pflichtthema wird. Überhaupt besteht für die FOS / BOS 12 und für die BOS 13 auch die Möglichkeit, aus den Wahlgebieten Prüfungsschwerpunkte verpflichtend festzulegen. Darüber entscheidet zu Beginn des Schuljahres das schulübergreifende Team, das die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben erstellt.

### **1.5 Berliner Vorgaben für Rahmenlehrpläne**

Im Schulgesetz für das Land Berlin (§10 Abs. 1) wird bestimmt:

- (1) „Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen erfüllt. Die Rahmenlehrpläne für Unterricht und Erziehung bestimmen die Grundprinzipien des Lernens sowie die verbindlichen allgemeinen und fachlichen Kompetenzen und Qualifikationsziele. Sie bestimmen ferner die leitenden Ideen und die Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder sowie die verbindlichen Unterrichtsinhalte, soweit sie zum Erreichen der Kompetenz- und Qualifikationsziele sowie der Standards der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete oder Lernfelder erforderlich sind.
- (2) Die Rahmenlehrpläne sind so zu gestalten, dass jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum für die aktive Gestaltung ihres Schulprogramms erhält und den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte entsprochen werden kann.“

Entsprechend dieser Forderung bestehen die BOS Rahmenlehrpläne aus einem für alle Schulen verbindlichen Kerncurriculum, das ca. 50% der Gesamtstundenzahl dieses Faches umfasst. Der Wahlbereich umfasst ca. 25% der Gesamtstundenzahl des Faches. Diese Wahlthemen ermöglichen es den Schulen, ihre schulspezifischen Themenfelder im Rahmen ihres Schulprogramms zu vermitteln.

Die Entwicklung der BOS Rahmenlehrpläne erfolgt laut Schulgesetz für das Land Berlin durch Kommissionen, die von der Senatsverwaltung eingesetzt werden. Das Berliner Landesinstitut für Schule und Medien koordiniert nach den Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde die Rahmenlehrplanarbeit. Die Rahmenlehrpläne werden als Verwaltungsvorschrift erlassen und sind regelmäßig zu evaluieren und in angemessenen Abständen, spätestens nach jeweils zehn Jahren, zu überarbeiten.

## **Aufbau und Verbindlichkeit von Rahmenlehrplänen**

Im Rahmenlehrplan ist jedes Fach in Themenfelder gegliedert. Für jedes Themenfeld sind Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden, Zielformulierungen, Inhalte, Hinweise zum Unterricht und Vernetzungen ausgewiesen.

Die **Zielformulierungen** bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche und gemeinsame Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte. Sie beschreiben die Kompetenzen, die mit diesem Themenfeld und seinen Inhalten bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden sollen und bilden die Grundlage für die Formulierung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungsaufgaben.

Die **Inhalte** sind auf einem mittleren Abstraktionsniveau formuliert und sind nach fachsystematischen und/oder handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die **Hinweise zum Unterricht** umfassen Vorschläge für Lernaufgaben, Lernsituationen und Projekte, Einbeziehungen von Laborräumen sowie Hinweise auf geeignete Unterrichtshilfen (Medien).

Unter **Vernetzungen** werden mögliche Verbindungen zu anderen Fächern beschrieben.

Die **Zielformulierungen** und **Inhalte** der Pflichtthemen sind verbindlich. Die angegebenen **Zeiten** sind Richtwerte. Das für alle Schulen verbindliche Kerncurriculum umfasst ca. 50% der Gesamtstundenzahl. Weitere ca. 25% sind für schulspezifische Wahlthemen vorgesehen. Damit hat jede Schule einen hinreichend großen Entscheidungsspielraum, um im Rahmen ihres Schulprogramms schulspezifische Themen zu vermitteln. Ca. 25% der Gesamtstundenzahl sind unverplant und für Lernerfolgskontrollen, für die Durchführung außerschulischer Aktivitäten u.a.m. vorgesehen.

Die Lehrkräfte treffen ihre didaktischen Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung gemäß § 67 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin.

## **2. Kompetenzerwerb und fachliche Standards**

### **2.1 Das Kompetenzmodell des Faches Pädagogik**

Kompetenzen werden verstanden als die bei Individuen verfügbaren oder erlernbaren kognitiven, motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten oder Fertigkeiten, Probleme in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll zu lösen. Nach diesem Verständnis ist Kompetenz eine Disposition, die Personen befähigt, konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typs zu bewältigen. Die individuelle Ausprägung der Kompetenz wird von folgenden Facetten bestimmt: Fähigkeit, Wissen, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation.

Die domänenspezifische Aufgabe des Faches Pädagogik ist die Entwicklung von Urteils- und Handlungskompetenz, Menschen in ihrer Entwicklung und in ihrer Lebensbewältigung zu begleiten und zu unterstützen. Intendiert ist der Aufbau eines Handlungswissens im Sinne des „Lernens des Lernens“, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, für sie neue Erziehungssituationen differenziert wahrzunehmen, zu analysieren, zu beurteilen und angemessen zu handeln sowie sich das für diese Tätigkeiten notwendige Wissen

anzueignen. Diese zentrale Kompetenz soll über Lehr- und Lernprozesse in pädagogisch bedeutsamen Themenfeldern entwickelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die für pädagogische Berufe und Handlungsfelder erforderliche professionelle Expertise entwickeln, die in zwei grundlegenden Kompetenzen zum Ausdruck kommt: pädagogische Diagnostik und pädagogische Intervention.

Daraus kann ein Modell der Fachdidaktik abgeleitet werden, das folgende Einzelkompetenzen dem Unterricht im Fach Pädagogik zuordnet:

- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Subjektstärkung (Humankompetenz; Qualifikationsfeld Biographie)
- Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, zur Perspektivenübernahme und Kommunikation (Sozialkompetenz; Qualifikationsfeld Interaktion)
- Fähigkeit zur Analyse von Erkenntnissystemen und zu wissenschaftlichem Arbeiten (Fach- und Methodenkompetenz; Qualifikationsfeld Erziehungstheorie)
- Fähigkeit zum problemlösenden Handeln in konkreten Erziehungssituationen (Fach-, Methoden-, Human- und Sozialkompetenz; Qualifikationsfeld Erziehungspraxis).

Nicht alle Kompetenzen können gleichermaßen in jedem Themenfeld vermittelt werden, aber sie stellen eine Richtschnur für die gesamte Unterrichtsgestaltung dar und sollen von den Lernenden auf dem Niveau des Abschlussprofils am Ende der Ausbildung beherrscht werden.

### **Humankompetenz: Selbstreflexion und Subjektstärkung (Qualifikationsfeld Biographie)**

Für das pädagogische Handlungsfeld hat die subjektorientierte Sichtweise eine besondere Bedeutung. In der Begegnung und im Dialog mit möglichen Adressaten pädagogischen Handelns ist es wichtig, sich das selbst konstruierte innere subjektive Bild von potenziellen Adressaten und pädagogischen Situationen (z.B. in Form von Vorurteilen, Ängsten) bewusst zu machen. Erst dadurch wird ein angemessenes pädagogisches Handeln möglich. Vor diesem Hintergrund soll der Pädagogikunterricht es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Selbstreflexionskompetenz zu entwickeln und in entscheidenden Situationen zu verwenden. Diese Zielsetzung entspricht dem heutigen wissenschaftlichen Verständnis von Lernen. Demnach ist der Lernprozess gekennzeichnet als ganzheitlicher Vorgang, in dem der Mensch sich *selbst* innerlich umgestaltet und verändert. Hierfür bedarf es Lernanregungen von außen. Die Initiierung von Reflexionsprozessen über die eigene Biographie und das eigene Lernen in Bezug auf Erziehungs- und Bildungsfragen im Pädagogikunterricht intendiert die Kompetenzentwicklung der Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und damit auch ihre Subjektstärkung.

### **Sozialkompetenz: Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, zur Perspektivenübernahme und Kommunikation (Qualifikationsfeld Interaktion)**

Pädagogische Interventionen müssen ihren Ausgangspunkt immer bei den inneren Realitätskonstruktionen der Adressaten haben. Dies setzt auf Seiten des pädagogisch Handelnden die Kompetenzen voraus, aus seiner eigenen subjektiven Perspektive in die innere Welt des Adressaten zu wechseln und dessen Realitätsinterpretation und Deutung wahrzunehmen und zu verstehen. Dies schließt die Wahrnehmung von sozialen und gesellschaftlichen Kontextfaktoren – auch in einer historischen Perspektive – mit ein. Mithilfe einer inneren Haltung (z.B. Empathie, Akzeptanz, Wertschätzung), von fachspezifischen Methoden (z.B. die systematische Beobachtung) und insbesondere kommunikativen

Kompetenzen (z.B. aktives Zuhören) kann der Perspektivenwechsel und die Perspektivenübernahme gelingen. Sie müssen anerkennen, dass die kritische Reflexion und Beurteilung der Denk- und Handlungsmuster des Anderen nur über die Verankerung mit universellen Menschenrechten legitimiert werden kann. Gleichfalls müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, den „anderen anders“ sein zu lassen und Differenz und Gleichheit als konstitutive Pfeiler demokratischer Gesellschaften anzuerkennen.

### **Fach- und Methodenkompetenz: Fähigkeit zur Analyse von Erkenntnisssystemen und zu wissenschaftspropädeutischem Handeln (Qualifikationsfeld Erziehungstheorie)**

Die Unterricht in der BOS ist unmittelbar auf die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und ist deshalb prinzipiell auch wissenschaftspropädeutisch angelegt. Im Fach Pädagogik bedeutet dies, den wissenschaftlichen Vorgaben der Bezugsdisziplin Erziehungswissenschaften sowie der anderen zuarbeitenden Wissenschaften (insbesondere Psychologie und Soziologie) in besonderer Weise zu genügen. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend grundsätzliche Verfahren der Erkenntnisgewinnung, aber auch fächerspezifische beziehungsweise die innerhalb der Fächer existierenden unterschiedlichen Erkenntnisssysteme (Paradigmen), Erklärungsansätze, Methoden und Lösungsverfahren kennen.

### **Fach-, Methoden-, Human- und Sozialkompetenz: Fähigkeit zum problemlösenden Handeln in konkreten Erziehungssituationen (Qualifikationsfeld Erziehungspraxis)**

Die Bereitschaft und Fähigkeit, die Bedeutung sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung angemessen einzuschätzen sowie erzieherisch verantwortungsbewusst zu handeln, fordert nachdrücklich handlungsorientierte Konzepte. Unterricht im Fach Pädagogik lebt von der Konfrontation mit realen Erziehungssituationen und von der Sammlung, Analyse und Darstellung von Informationen, die aus allen lebensweltlich und für den Gegenstand des Faches relevanten Bereichen symptomatisch zusammengestellt werden müssen. Reale Erziehungssituationen und dort erscheinende Problemstellungen und Herausforderungen – insbesondere auch aus der zurückliegenden beruflichen Praxis der Schülerinnen und Schüler - können Ausgangspunkte für eine problemorientierte Bearbeitung sein. Hierüber werden Kompetenzen in Bezug auf die Problemanalyse und –lösung im pädagogischen Handlungsfeld aufgebaut: Probleme erfassen und beschreiben, Ursachen klären und erklären, Ziele und Lösungswege beurteilen, begründet entscheiden, Wege und Maßnahmen ihrer Umsetzung planen und eventuell aktiv realisieren bzw. ihre Umsetzung simulieren. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler sukzessive von der angeleiteten Arbeit zur Selbstorganisation des Unterrichtsgeschehens befähigt werden, die sie von lehrergeleiteten Erkundungen mit Hilfe von Medien und an verschiedenen Orten zur eigenverantwortlichen Entwicklung, Steuerung und Durchführung von Projekten führt.

Der Zusammenhang von zentralen Einzelkompetenzen, Themenfeldern und Dimensionen innerhalb der zentralen Einzelkompetenzen bzw. Kompetenzniveaus wird in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt:

Zentrale Einzelkompetenzen	Themenfelder	Dimensionen der Kompetenzen bzw. Kompetenzniveaus
Fähigkeit zur Selbstreflexion und Subjektstärkung (Qualifikationsfeld: Biographie)	Grundfragen der Pädagogik – Besonderheiten erzieherischer Situationen und erzieherischen Handelns	Wahrnehmen, Erkennen und Darstellen
Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und zur Perspektivenübernahme und Kommunikationsfähigkeit (Qualifikationsfeld: Interaktion)	Kommunikation und Konfliktbewältigung	Deuten, Analysieren und Erklären
Fähigkeit zur Analyse von Erkenntnisssystemen und zu wissenschaftspropädeutischem Handeln (Qualifikationsfeld: Erziehungstheorie)	Entwicklung, Lernen, Sozialisation und Identitätsbildung	Urteilen, Entscheiden und Stellung nehmen
Fähigkeit zur Analyse von Erkenntnisssystemen und zu wissenschaftspropädeutischem Handeln (Qualifikationsfeld: Erziehungstheorie)	Pädagogische Theorien und Konzepte im Wandel der Zeit	Planen, Simulieren und Handeln
Fähigkeit zum problemlösenden Handeln in der Erziehungspraxis (Qualifikationsfeld: Erziehungspraxis)	Krisen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Menschen	
	Soziale Arbeit	
	Pädagogik als Erziehungswissenschaft	
	Normen, Werte und Erziehungsziele in verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten	
	Herausforderungen für die Pädagogik (z.B. Medienpädagogik, Interkulturelle Pädagogik, das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit, Sozialpädagogische Seniorenarbeit, Sozialmanagement)	

## 2.2 Eingangsprofil

Für das Fach Pädagogik können mit Blick auf die schulische und berufliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler Eingangsvoraussetzungen formuliert werden. Zum einen nutzt das Fach Pädagogik die in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozialkunde, Geschichte, Erdkunde erworbenen Qualifikationen, die die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und in Berufsausbildungen erworben haben. Zum anderen kann auf Kompetenzen zurückgegriffen werden, die sich die Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufsausbildung bzw. in den berufspraktischen Tätigkeiten in pädagogischen Handlungsfeldern angeeignet haben. Aufgrund der Heterogenität der Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten ist zu Beginn der Ausbildung in der Berufsoberschule jedoch immer zu

überprüfen, inwieweit die nachfolgend genannten Eingangsvoraussetzungen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

### **Fachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen elementare Aspekte und Formen von Erziehung (anthropologische Grundlagen, das pädagogische Verhältnis von Erzieher und Zu-Erziehenden, Intentionalität von Erziehung, Erziehungsstile, Erziehungsmaßnahmen)
- kennen verschiedene Erziehungsinstitutionen (Kindertagesstätte, Schule, Jugendeinrichtungen)
- haben ein Grundverständnis von pädagogischen Konzeptionen in der pädagogischen Praxis (Menschenbild, Zielsetzungen, Maßnahmen)
- besitzen erste Kenntnisse zur menschliche Entwicklung und zum menschlichen Lernen (Einflussfaktoren auf Entwicklung und Lernen, Entwicklungsbereiche, Lernformen)
- besitzen erste Kenntnisse zur menschlichen Sozialisation und zum Zusammenleben von Menschen, insbesondere zur Bedeutung von Familie, Gruppen, Schule und Beruf
- kennen elementare Aspekte und Formen der zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Kommunikation und Konfliktaustragung
- kennen ansatzweise Auswirkungen des Medienkonsums.

### **Methodenkompetenz (als Teilaspekt der Fachkompetenz)**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben in Ansätzen die Fähigkeit, aus Statistiken, Diagrammen und Bildern Informationen zu entnehmen
- verfügen über Interpretations- und Argumentationskompetenzen im Basisbereich
- besitzen die Fertigkeit, einen Schreibprozess eigenverantwortlich zu gestalten
- haben Erfahrungen in der Gestaltung von Gesprächsformen (z.B. Pro- und Kontra-Debatte und angeleitete Diskussionen)
- besitzen die Fähigkeit, Informationen in unterschiedlichen Medien zu recherchieren.

### **Human- und Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beobachten und reflektieren das eigene Gesprächsverhalten und das anderer
- besitzen die Bereitschaft und Fähigkeit, unter Anleitung in Gruppen zu arbeiten
- haben Erfahrungen mit Kompromissen und Konfliktschlichtung
- reflektieren ansatzweise eigene Positionen und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.

## **2.3 Abschlussprofil**

### **Fachkompetenz**

Nach Beendigung der Berufsoberschule haben die Schülerinnen und Schüler folgende Fachkompetenzen erworben:

- auf der Grundlage von Fachwissen pädagogische Situationen hinsichtlich ihrer Grundaspekte und Wirkungszusammenhänge zu beschreiben und zu analysieren

- Erziehungsprozesse mehrdimensional und unter Berücksichtigung der beteiligten Faktoren im kulturellen, historisch-politischen und gesellschaftlichen Kontext zu deuten und zu erklären
- die Bedeutung sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung im Kontext von Entwicklung und allgemeinen Lernprozessen angemessen einzuschätzen
- auf der Grundlage von Fachwissen und der Hinterfragung eigener Voreinstellungen einen begründeten Standpunkt zu erziehungswissenschaftlichen Situationen zu beziehen und daraus Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

### **Methodenkompetenz (als Teilaspekt der Fachkompetenz)**

Die Schülerinnen und Schüler haben folgende Methodenkompetenzen erworben:

- einen pädagogischen Forschungsgegenstand zu identifizieren, gezielte Fragen an ihn in Hypothesen zu übertragen und das weitere Forschungsvorgehen zu reflektieren
- die ihnen vermittelten Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung anzuwenden und zu beurteilen
- Informationen aus unterschiedlichen Quellen, hier insbesondere den elektronischen Medien, auch hinsichtlich ihrer Entstehungshintergründe zu erfassen, zu analysieren und zu erörtern
- die Forschungsergebnisse und Erkenntnisse aus der Erziehungswissenschaft und anderen zuarbeitenden Wissenschaften (insbesondere Psychologie und Soziologie) sachgerecht und adressatenbezogen – auch mediengestützt – zu präsentieren
- erprobte Methoden auf neue Sachverhalte und Fragestellungen anzuwenden
- eigenständig in Projekten und Gruppen Lernprozesse zu initiieren und zu steuern
- angewandte Methoden einer kritischen Reflexion zu unterziehen.

### **Humankompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler haben folgende Humankompetenzen erworben:

- eine kritische Bestandsaufnahme des eigenen pädagogischen Verhaltens vorzunehmen, eine eigene Position zu entwickeln und die Bereitschaft weiterzuentwickeln, in diesem Zusammenhang pädagogische Verantwortung zu übernehmen
- sich als aktiv Lernende zu begreifen und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungstrends und Herausforderungen die Weiterqualifizierung als konstitutives Element einer professionell tätigen Persönlichkeit im pädagogischen Bereich zu begreifen.

### **Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler haben folgende Sozialkompetenzen erworben:

- sich in die Perspektive anderer hineinzusetzen
- Mehrperspektivität als Grundpfeiler pädagogischer Situationen und demokratischer Gesellschaften anzusehen
- Einstellungen und Lebensentwürfe anderer Menschen zu respektieren und Kritik daran an übergeordneten Kriterien wie universell gültigen Menschenrechten zu verankern
- Kritik auszuhalten und anderen die eigene Position begründend zu vermitteln
- bei der Team- und Gruppenarbeit sowie im Schulleben Fertigkeiten der Kommunikation und Konfliktbewältigung zu praktizieren.

## **2.4 Obligatorik und Bezug zu den EPA im Unterrichtsfach Pädagogik: Qualifikationen und Inhalte**

Zur Obligatorik der EPA vom 1.12.1989 gehören folgende allgemeine fachliche Qualifikationen:

- Erkennen und Formulieren von Fragestellungen als pädagogische Fragestellungen in Materialien (Texte usw.) oder in unmittelbarer Beobachtung von Situationen
- Kenntnis und sachgerechte Verwendung der einschlägigen Fachsprache und der fachspezifischen Methoden
- Erkennen und Formulieren von pädagogischen Normenproblemen, die Aufschlüsselung ihrer Begründung und das Abwägen ihrer Auswirkungen bei konkreten pädagogischen Fragestellungen
- Fähigkeit, grundlegende pädagogische Modellvorstellungen und Theorien sowie konkrete pädagogische Sachverhalte aufeinander zu beziehen, anzuwenden und zu beurteilen.

Die folgenden Inhaltsbereiche werden in den EPA für den Pädagogikunterricht empfohlen, wobei diese Zusammenstellung für eine dem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Stand entsprechende Weiterentwicklung offen ist:

- Erziehungsbedürftigkeit und Erziehbarkeit
- Menschliche Entwicklung
- Erziehung und Gesellschaft
- Werte, Normen und Ziele in der Erziehung
- Erziehen, Lehren und Lernen
- Institutionalisierung von Erziehung und Bildung
- Verfahrensweisen zur Gewinnung pädagogischer Erkenntnisse.

### 3. Stundenkontingente und Themenfelder

#### 3.1 Übersicht zur Stundenverteilung

Im Pädagogikunterricht in der Fachoberschule und Berufsoberschule werden die zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden folgendermaßen aufgeteilt: 50% der Unterrichtsstunden sind für Pflichtthemen zu verwenden, 25% der Unterrichtsstunden sind für schulspezifische Themen zur Profilbildung (Wahlthemen) vorgesehen und 25% der Unterrichtsstunden sollen für Klassenarbeiten, Exkursionen und außerunterrichtliche Tätigkeiten unverplant bleiben.

An den Berliner Fachoberschulen und Berufsoberschulen wird das Unterrichtsfach Pädagogik in der 12. und 13. Jahrgangsstufe im Umfang von 6 Wochenstunden unterrichtet, so dass insgesamt 240 Unterrichtsstunden in einem Schuljahr erteilt werden. Die folgende Übersicht informiert über die Zahl der Unterrichtsstunden, die jeweils vorzusehen sind.

	6 Unterrichtsstunden pro Woche FOS / BOS-12	6 Unterrichtsstunden pro Woche BOS-13
Unterrichtsstunden pro Schuljahr	240 Std.	240 Std.
Unterrichtsstunden pro Halbjahr	120 Std.	120 Std.
Pflichtthemen pro Halbjahr	60 Std.	60 Std.
Wahlthemen pro Halbjahr	30 Std.	30 Std.
Klausuren, Exkursionen etc. pro Halbjahr	30 Std.	30 Std.

### 3.2 Übersicht zu Pflicht- und Wahlthemenfeldern

#### FOS / BOS-12

##### **Pflichtthemen**

1. Entwicklung und Lernen
2. Pädagogische Konzepte und ihre Relevanz in der Gegenwart
3. Krisen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Menschen
4. Soziale Arbeit

##### **Wahlthemen (abhängig vom Eingangsprofil der Lerngruppe)**

1. Grundfragen der Pädagogik – Besonderheiten erzieherischer Situationen und erzieherischen Handelns
2. Sozialisation und Identitätsbildung
3. Kommunikation und Konfliktbewältigung
4. Medienpädagogik

#### BOS-13

##### **Pflichtthemen**

1. Pädagogik als Erziehungswissenschaft
2. Normen, Werte und Erziehungsziele in verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten
3. Pädagogische Theorien und Konzepte im Wandel der Zeit
4. Herausforderungen für die Pädagogik (ein Thema, z.B. Interkulturelle Pädagogik, das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit, Sozialpädagogische Seniorenarbeit, Sozialmanagement)

##### **Wahlthemen (je nach ausgewähltem 4. Pflichtthema)\***

1. Interkulturelle Pädagogik
2. Das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit
3. Sozialpädagogische Seniorenarbeit
4. Sozialmanagement

*\* Das vierte Pflichtthema ist zu Beginn des Schuljahres von den jeweiligen Fachkolleginnen und Fachkollegen aller Schulen in Berlin mit einer BOS 13 in der Fachrichtung Sozialwesen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik festzulegen.*

Die weiter unten formulierten Ziele, Inhaltsbereiche sowie Hinweise auf Methoden, Medien und Vernetzungen sind als Rahmenvorgabe zu verstehen, deren Ausfüllung auch in die Zuständigkeit der Fachkonferenzen der Schule gelegt wird. Dabei ist im Einzelnen zu beachten:

**Die nummerierten Inhaltsbereiche bei den Pflichtthemen sind verbindlich zu bearbeiten. Dagegen sind die Unterpunkte als Anregungen zu verstehen, ihre Berücksichtigung – auch mit der Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzung – bleibt schulinternen Entscheidungen überlassen.** Die aufgeführten Hinweise auf Methoden, Medien und Vernetzungen stellen ein Angebot für eine möglichst vielfältige Unterrichtspraxis dar. Zu Beginn eines Schuljahres haben aber die Fachkolleginnen und Fachkollegen der Schulen prüfungsrelevante inhaltliche und methodische Aspekte zu koordinieren.

Die unterrichtliche Aufbereitung der inhaltlichen Aspekte aus den Pflicht- und Wahlthemen muss in ihrer Gesamtheit verschiedene Altersphasen (z.B. Säuglingsalter, frühe Kindheit, Kindheit, Adoleszenz, Erwachsenenalter, Altenarbeit) und verschiedene Institutionen der Erziehung, Bildung und Beratung (z.B. Krippe, Kindergarten bzw. Kindertagesstätte, Hort, Schule, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, Erwachsenenbildung, Alteneinrichtungen) einschließen.

### 3.3 Themenfelder

#### 3.3.1 Fachoberschule / Berufsoberschule Klasse 12 (Pflicht- und Wahlthemenfelder)

##### **FOS / BOS-12**

###### **Pflichtthemen**

1. Entwicklung und Lernen
2. Pädagogische Konzepte und ihre Relevanz in der Gegenwart
3. Krisen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Menschen
4. Soziale Arbeit

###### **Wahlthemen (abhängig vom Eingangsprofil der Lerngruppe)**

1. Grundfragen der Pädagogik – Besonderheiten erzieherischer Situationen und erzieherischen Handelns
2. Sozialisation und Identitätsbildung
3. Kommunikation und Konfliktbewältigung
4. Medienpädagogik

**Hinweis:** Die nummerierten, fett gedruckten Inhaltsbereiche sollen verbindlich im Unterricht behandelt werden. Die mit Spiegelstrich versehenen Unterpunkte sind optional und sollen der Strukturierung des Themenkomplexes dienen. Hier kann eine Auswahl stattfinden bzw. eine eigene Schwerpunktsetzung vorgenommen werden.

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrictwert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Pflichtthemenfeld: Entwicklung und Lernen

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse über lerntheoretische und entwicklungspsychologische Modelle und erweitern ihre Fähigkeiten und Bereitschaft, Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Erklärungsmodellen der Verhaltensänderung und deren Bedeutung für Entwicklungsprozesse zu sehen und zu reflektieren.

(Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit, Modelle und Theorien auf ihren Erklärungswert für menschliche Entwicklung zu befragen und in ihrem historischen Entstehungskontext zu analysieren. (Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen die Fähigkeit, sich mit überwiegend psychologischen grundlagenwissenschaftlichen Fragestellungen auseinander zu setzen und entwickeln dadurch einen weitgehend fachlichen Fokus auf eigene und fremde Lern- und Entwicklungsprozesse. (Fachkompetenz)

Die Schüler erweitern ihre Kompetenz, pädagogisches Handeln zu verstehen, zu erklären, zu beurteilen, weiterführendes erzieherisches Handeln zu planen und zu begründen. (Human- und Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Lernen im Erziehungsprozess</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsklärung: Lernen</li> <li>- Physiologische Grundlagen des Lernens</li> <li>- Lerntheorien (wahlweise): behavioristische Lerntheorien, sozialkognitive Theorien, konstruktivistische Theorien, kognitionstheoretische Theorien</li> <li>- Bedeutung der Lerntheorien für das erzieherische Handeln</li> </ul>	<p>Fächerübergreifende Projekte in Kooperation mit den Fächern: Psychologie, Deutsch, Biologie, Soziologie</p> <p>Denkbar wäre der Einsatz von Unterrichtsformen selbstorganisierten Lernens in diesem Themenfeld, weiterhin ist auf die Arbeit mit Fallbeispielen hinzuweisen, außerdem Formen biografischen Arbeitens</p> <p>Schwerpunktsetzung sollte erfolgen</p>

<p><b>2. Entwicklung und Erziehung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Entwicklungspsychologie (wahlweise: neuere Perspektiven der menschlichen Entwicklung, das Kind als aktives Wesen, Ergebnisse der Säuglingsforschung, Bindungstheorie etc.)</li> </ul>	
<p><b>3. Entwicklungstheorien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien kognitiver Entwicklung: (z.B. Piaget, Schäfer)</li> <li>- Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung</li> <li>- Auszugsweise: besondere Entwicklungsbereiche</li> <li>- Pädagogische Konsequenzen</li> </ul>	

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrichtwert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Pflichtthemenfeld: Pädagogische Konzepte und ihre Relevanz in der Gegenwart

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler erachten eine kritische Wahrnehmung und damit verbundene Reflexion aktueller bildungspolitischer bzw. sozialpädagogischer Erziehungskonzepte und -trends als Voraussetzung für das Erkennen und Beurteilen pädagogischer Entwicklungslinien. Sie setzen sie in Bezug zu ihren eigenen pädagogischen Vorstellungen. (Fach- und Humankompetenz)

Sie vertiefen die Fähigkeit, pädagogische Konzepte unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (z.B. historische Entstehungsbedingungen, Menschenbild, wissenschaftliche Erklärungsansätze) zu analysieren und zu beurteilen. (Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten durch gezielte Literaturrecherche und die Analyse aktueller und historischer Texte. (Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Aktuelle bildungspolitische Forderungen als Bestandteil der Bildungsreform in Deutschland</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen, Bilden, Erziehen in ihrer Spezifik und Einheit bzw. Wechselseitigkeit</li> <li>- Bildung als Anspruch für Konzepte der frühkindlichen Entwicklung</li> <li>- Werteorientierung</li> <li>- Autorität und Grenzsetzung (Verhältnismäßigkeit) u. a.</li> </ul>	<p>Begriffsklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept/ pädagogisches Konzept</li> <li>- Menschenbild</li> <li>- Bildungssystem</li> <li>- Bildung</li> <li>- Erziehung</li> <li>- Lernen</li> <li>- Reformpädagogik</li> </ul> <p>(Weiterführung der „Wissensdatei“)</p> <p>Aufgreifen von aktuellen, gesellschaftlich und bildungspolitisch sowie alternativ diskutierten und realisierten pädagogischen Konzepten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit der Studie „Bildung neu denken“</li> <li>- Schule als Treibhäuser der Zukunft</li> </ul> <p>Die ausgewählten pädagogischen Konzepte sind der jeweilig aktuellen bildungspolitischen Diskussion anzupassen.</p>

## 2. Ausgewählte Konzepte in ihrem historischen Entstehungszusammenhang

- Konzeptentwicklung in der Zeit der reformpädagogischen Bewegung unter Beachtung des Jahrhunderts des Kindes: z.B. Ellen Key, Montessori, Waldorf, Freinet u. a.

- Konzeptentwicklung auf demokratischer Grundlage - dargestellt am Beispiel von Reggio

- Pädagogische Konzeptionen in der Zeit des geteilten Deutschlands:

DDR/Staatstragendes zentralistisch aufgebautes Erziehungs- und Bildungssystem (z.B. die sozialistische Einheitsschule, die Programme und Pläne für den frühkindlichen Bereich der Bildung und Erziehung, Heimerziehung)

Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland (Widerstreit zwischen konservativen und Reformkräften insbesondere in den 70er Jahren: funktions- und situationsorientierte Konzepte, antiautoritäre und emanzipative Konzepte)

Systematische Analyse ausgewählter pädagogischer Konzepte, z.B. unter Anwendung des folgenden Algorithmus: das Bild vom Menschen, insbesondere vom Kind, in Bezug zu

- seinem gesellschaftlichen,
- weltanschaulichen und wissenschaftlichen Hintergrund
- damit verbundene theoretische Ansätze bzw. pädagogische Leitideen

Literaturrecherche nach ausgewählten Originaltexten.

Vergleichende Pädagogik als Grundlage, strukturelle und inhaltliche Entwicklungen im geteilten Deutschland zu analysieren

Vertiefende Einbeziehung von sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, Erarbeitung auf Grundlage von Originaltexten und Einbeziehung von Zeitzeugen in Form von Interviews

Erarbeitung anhand exemplarisch ausgewählter Konzepte:

- frühkindliche Erziehungskonzepte
- schulische Konzepte
- Heimkonzepte (z.B. „Heimkampagne“ 1968/1969)

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrhythmuswert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Pflichtthemenfeld: Krisen und Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Menschen

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler erachten die Reflexion über eigene Einstellungen und Gefühle zu Krisen und Beeinträchtigungen in der menschlichen Entwicklung als notwendige Voraussetzung für den pädagogischen Umgang mit den betroffenen Menschen. Vor diesem Hintergrund vertiefen sie die Fähigkeit der Selbstreflexion, ihrer Verbalisierung und der Kommunikation darüber. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen die Fähigkeit, Erscheinungsformen menschlicher Entwicklungs- und Sozialisationskrisen systematisch wahrzunehmen und begrifflich zu fassen sowie verschiedene wissenschaftliche Erklärungsansätze zu analysieren und zu bewerten. (Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen die Fähigkeit, menschliche Entwicklung und Sozialisation sowie mögliche, damit zusammenhängende Krisen als durch individuelle und soziale Faktoren bedingt und entsprechend als sozialen Interaktions- und Konstruktionsprozess zu erkennen. (Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen die Fähigkeit, pädagogisch-therapeutische Konzepte – hier in Bezug auf Entwicklungs- und Sozialisationskrisen von Menschen – systematisch zu erkunden, zu analysieren und zu beurteilen. (Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Arten von Krisen und Beeinträchtigungen sowie ihre Diagnose, Anamnese und Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsklärungen: Krise, Beeinträchtigung, Störung, Behinderung</li> <li>- Diagnose, Anamnese und Verlauf der Krise/Beeinträchtigung</li> <li>- Symptome auf Seiten des Individuums und Auswirkungen auf die Gruppe und Umwelt</li> </ul>	<p>Erarbeitung mit Bezug zu konkreten Formen von Krisen und Beeinträchtigungen: z.B. AD(H)S, Behinderung, Sexueller Missbrauch von Kindern, Essstörungen, Drogenabhängigkeit, Gewalt und Jugendkriminalität, Psychische Störungen und Krankheiten, Demenz</p> <p>Fallbeispiele, Fallbeschreibungen, biographisches Material (Tagebücher)</p> <p>Vertiefende Verwendung von sozialwissenschaftlichen Methoden und Instrumenten sowie der Anwendung von Methoden der Datenanalyse und Texterschließung</p> <p>Expertenbefragungen</p> <p>Erarbeitung und Vergleich von Diagnoseinstrumenten (ICD-10, DSM-IV)</p>

	Verknüpfung zu den Themenfeldern „Entwicklung und Lernen“ und „Sozialisation und Identitätsbildung“
<p><b>2. Erklärungsansätze und daraus ableitbare Interventionsmöglichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Devianztheorien</li> <li>- Stigmatisierungstheorie</li> <li>- Psychoanalytischer Ansatz</li> <li>- Systemischer Ansatz</li> <li>- Prävention</li> </ul>	<p>Anwendung von bekannten Unterrichtsmethoden wie Kleingruppenarbeit unter Einbeziehung von Moderations- und Selbstorganisationstechniken sowie Erkundungen in Institutionen und mit Hilfe von Experten</p> <p>Vernetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychologie (z.B. Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie)</li> <li>- Soziologie (z.B. Sozialisationsprozesse und –theorien)</li> <li>- Deutsch (z.B. literarische Texte, biographische Zeugnisse zum Thema)</li> </ul>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrichtwert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Pflichtthemenfeld: Soziale Arbeit

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen historisch – gesellschaftlichem Kontext, sozialen Problemlagen und sozialpädagogischen Interventionen zu erkennen und zu problematisieren. Sie erwerben Kenntnisse über sozialpädagogische Institutionen und erweitern die Fähigkeit, die Bedingungen von professionellem Handeln zu analysieren und zu beurteilen. (Fach – und Sozialkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen die Fähigkeit, ihr Wissen und ihre persönlichen Erfahrungen aus Praktika und Berufstätigkeit zu reflektieren und Bezüge zwischen theoretischen Erkenntnissen, Arbeitsbedingungen und eigener Lern – und Berufsbiographie zu erkennen und zu bewerten. (Fach – und Humankompetenz)

Anhand von ausgewählten Methoden der sozialen Arbeit vertiefen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen zu erfassen, professionelle Problemlösungsstrategien nachzuvollziehen und Handlungsspielräume und Konfliktpotentiale zu analysieren und kritisch einzuschätzen. (Fach -, Sozial- und Humankompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Begriffsklärungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpädagogik</li> <li>- Sozialarbeit</li> <li>- Sozialwesen</li> <li>- soziale Arbeit</li> </ul>	
<p><b>2. Arbeitsfelder, Funktion der sozialen Arbeit und Arbeitsbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetzlicher Auftrag / Sozialstaatsprinzip</li> <li>- Begriffsklärung von sozialen Problemen, Störungen und Krisen</li> <li>- sozialpädagogische Intervention : Beratung, Betreuung, Therapie</li> <li>- Institutionen und ihre Angebote</li> <li>- Aufgaben und Rollen von Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern</li> <li>- Berufsbild und Image</li> </ul>	<p>Grundgesetz, Sozialgesetzgebung</p> <p>Einbezug von aktuellen politisch – ökonomischen Entwicklungen und Diskussionen</p> <p>Fallbeispiele</p> <p>Erkundungen, Interviews, Referate</p> <p>Expertenbefragung</p> <p>Frauen– und Männerberuf</p> <p>Berufsbiographien reflektieren</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Professionalität und Methodenkompetenz</li> <li>- Konfliktpotentiale, Doppeltes Mandat, Helfersyndrom</li> <li>- Bewältigungsstrategien: z.B.: Supervision</li> </ul>	
<p><b>3. Methoden der sozialen Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele, Prinzipien und Arbeitsverfahren</li> <li>- Erörterung, Problematisierung und Bewertung von sozialpädagogischem Handeln</li> <li>- die klassischen Methoden der sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit</li> <li>- neuere Methoden: z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Mediation</li> <li>- fakultativ ergänzende Themen als Vorläufer von Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Armenfürsorge im Mittelalter, Elberfelder System, theoretischer Ansatz von Alice Salomon</li> </ul>	<p>Besuche von sozialen Einrichtungen, Interviews</p> <p>Fallbeispiele</p> <p>Stadtteilerkundung, Expertenbefragung, Planspiel, z.B. Quartiersmanagement</p> <p>Rollenspiele</p> <p>Einbezug des politischen, ökonomischen und religiösen Kontextes</p>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrichtwert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Wahlthemenfeld: Grundfragen der Pädagogik – Besonderheiten erzieherischer Situationen und erzieherischen Handelns

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler reflektieren eigene Beziehungserfahrungen in der Familie oder in erziehenden Institutionen. Dabei überprüfen sie ihre aus diesen Erfahrungen resultierenden Grundhaltungen. Sie erkennen Mündigkeit und Bildung als Ziele der eigenen, fortlaufenden Entwicklung und thematisieren eigene Grenzen. (Humankompetenz)

Die Schüler nehmen Theorien und Forschungsergebnisse zu Bindung und Beziehung im frühen Kindesalter zur Kenntnis. Sie übertragen diese Ergebnisse selbstständig auf die konkrete pädagogische Praxis und entwickeln Lösungsansätze für problematische Erziehungssituationen. (Sozialkompetenz)

Sie reflektieren die Begriffe „Mündigkeit“ und „Bildung“ als Ziele pädagogischen Handelns vor dem Hintergrund universeller Menschenrechte und leiten aus neueren Forschungsergebnissen (wie z.B. der PISA-Studie) begründet erhaltende oder verändernde Maßnahmen ab. (Fachkompetenz)

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, durch Perspektivwechsel andere Lebensläufe und Erfahrungen in ihrer Tragweite zu verstehen und soziale Verantwortung für die Gestaltung von Beziehungen im pädagogischen Kontext zu übernehmen. (Sozialkompetenz)

Sie reflektieren gesellschaftskritisch die Verteilung von Bildungschancen und entwickeln eine grundsätzliche Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung von Bildungsprozessen im pädagogischen Alltag. (Fach- und Sozialkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Beziehung und Erziehung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bedeutung der Beziehung in der Erziehung: z.B. emotionale Zuwendung und Entwicklung in früher Kindheit und spätere Lebensgrundeinstellung</li> <li>- anthropologische Grundlagen in der Erziehung</li> <li>- das Verhältnis von Macht und Autorität in der Erziehung</li> <li>- Erziehungsstile und erzieherische Mittel</li> <li>- die Erzieherpersönlichkeit und –rolle</li> </ul>	<p>Es bietet sich fachübergreifend eine Kooperation an mit dem Fach Psychologie, insbesondere Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie. Ergebnisse der Säuglingsforschung und/oder Untersuchungen zu Hospitalismus.</p> <p>Geschichtlicher Vergleich.</p>

<p>- die aktive Gestaltung positiver Beziehungen im pädagogischen Alltag</p>	<p>Wertschätzung als professionelle pädagogische Grundhaltung</p>
<p><b>2. Erziehungsziele</b></p> <p>- Das übergeordnete Leitziel „pädagogische Mündigkeit“, z.B.: Der Begriff „Mündigkeit“ Die Verwirklichung des Erziehungsziels Mündigkeit im pädagogischen Handeln</p> <p>- Bildung als Ziel pädagogischen Handelns, z.B.: Der Begriff „Bildung“ Pädagogische Bildungsarbeit nach PISA Frühkindliche Bildung: Ressourcenorientierung statt Defizitausgleich</p>	<p>Ergänzend bietet sich hier ein geschichtlicher bzw. kultureller Vergleich zur Bedeutung von Mündigkeit an, evtl. fachübergreifend mit dem Fach Soziologie.</p> <p>Einstieg z.B. über den Text eines unbekanntem Verfassers, abgedruckt bei Gerd E. Schäfer (Hrsg.), Bildung beginnt mit der Geburt</p>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrhythmus: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Wahlthemenfeld: Sozialisation und Identitätsbildung

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler rekonstruieren bzw. reflektieren Anteile ihrer eigenen Sozialisation und Identität vor dem Hintergrund der Gesellschaft und Kultur, aus der sie stammen. (Humankompetenz)

Sie ziehen Theorien aus der Soziologie und Psychologie zur Erklärung von Sozialisationsprozessen und –ergebnissen heran. Dabei verstehen sie die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung als Resultat von Sozialisation. (Fachkompetenz)

Die Schüler können Sozialisationsprozesse einschätzen und beurteilen sowie daraus abgeleitet pädagogische Möglichkeiten der Einflussnahme entwickeln. (Sozialkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Sozialisation als Resultat der Wechselbeziehung zwischen Gesellschaft und Individuum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Faktoren der Sozialisation (Sozialisationsagenten), z.B. Familie, Schule, peer group</li> <li>- Das Modell der „produktiven Realitätsverarbeitung“</li> <li>- Identität, Selbstbild und Fremdbild</li> </ul>	<p>Gesellschaftliche Normen und Werte erkennen und auf ihre sozialisierende Wirkung kritisch hinterfragen;</p> <p>Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Realität als individuelle Leistung auf der Grundlage der persönlichen Verarbeitungskapazitäten</p>
<p><b>2. Theorien zur Erklärung von Sozialisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionale, ökologische / interaktionistische Theorien</li> </ul>	<p>Entweder eine Theorie exemplarisch behandeln oder die Theorien vergleichend gegenüberstellen. Die interaktionistischen Theorien können mit dem Themenfeld „Kommunikation und Konfliktbewältigung“ verbunden werden.</p>
<p><b>3. Sozialisation als Prozess der Persönlichkeitsentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identitätsfindung in der Jugend</li> <li>- Sozialisation der Geschlechtsrollen</li> <li>- Strategien pädagogischen Handelns zur Unterstützung von Sozialisationsprozessen</li> </ul>	<p>Verknüpfung mit dem Themenfeld „Lernen und Entwicklung“, z.B. Entwicklungsaufgaben im Jugendalter, Modell der psychosozialen Entwicklung von <i>Erikson</i></p> <p>Verknüpfung mit den Themenfeldern „Entwicklungskrisen“ und „Soziale Arbeit“</p>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrhythmuswert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Wahlthemenfeld: Kommunikation und Konfliktbewältigung

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler zeigen die Fähigkeit, Konflikte auf Grundlage kommunikativer Kompetenzen konstruktiv zu bewältigen. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen ihre Fähigkeit, in sozialer Interaktion kongruent zu kommunizieren. (Human- und Fachkompetenz)

Die Schüler erkennen und akzeptieren Konflikte in sozialer Interaktion, weiterführend entwickeln sie die Bereitschaft, eine eigene Positionierung vorzunehmen. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Sie entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte strategisch zu bearbeiten und zu bewältigen. (Human- und Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Kommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klärung des Vorwissens der Schülerinnen u. Schüler: Soziale Interaktion, Kommunikation, einfaches Kommunikationsmodell</li> <li>- Auseinandersetzung mit Kommunikationstheorien: beispielsweise mit den Theorien von Schulz von Thun oder der Theorie von V. Satir</li> <li>- Möglichkeiten erfolgreicher Kommunikation: Erarbeitung von Merkmalen erfolgreicher Kommunikation, um Kommunikationsprozesse zu qualifizieren</li> </ul>	<p>Fächerübergreifende Projekte in Kooperation mit den Fächern Psychologie, Deutsch, Biologie, Soziologie</p> <p>Methodisch bieten sich Methoden des selbstorganisierenden Lernens an: Gruppenpuzzle, Lernzirkelarbeit, Thesenrallye etc.</p>
<p><b>2. Konflikt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Merkmale von Konflikten Klärungen: Konflikt, Konfliktmerkmale, Konfliktarten, etc.</li> <li>- Konfliktdiagnose Konfliktanalyse, Konfliktfeld und Konfliktursachen, Konfliktentstehung, Konfliktverlauf, Konfliktdiagnose hinsichtlich unterschiedlicher Parameter:</li> </ul>	<p>Insgesamt ist es wichtig, neben der Erarbeitung von theoretischen Elementen die Unterrichtseinheit handlungspropädeutisch auszurichten.</p>

Erscheinungsformen, Themen,  
Lösungsansätze, Verlauf, beteiligte  
Personen, Ressourcen

- Umgang mit Konflikten  
Mögliche Inhalte: Strategien zur  
Konfliktbewältigung, Umgang mit  
Komplexität, Anwendung und Entwicklung  
bestimmter Kommunikationsstrategien zum  
Umgang mit Konflikten etc.

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrichtwert: 30 Stunden
Klassenstufe 12		

Wahlthemenfeld: Medienpädagogik

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler erachten die Reflexion der eigenen Nutzung von Medien und damit verbundener Einstellungen und Gefühle sowie das Wissen über den Zugang möglicher Adressatengruppen zu Medien als notwendige Voraussetzung für die medienpädagogische Arbeit. Vor diesem Hintergrund vertiefen sie die Fähigkeit der Selbstreflexion, der Perspektivenübernahme, ihrer Verbalisierung und der Kommunikation darüber. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen die Fähigkeit, verschiedene wissenschaftliche Erklärungsansätze aus der Medienwirkungsforschung zu analysieren und zu bewerten. (Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen die Fähigkeit, medienpädagogische Konzepte systematisch zu erkunden, zu analysieren und zu beurteilen. (Fachkompetenz)

Die Schüler entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit, die Vermittlung von „Medienkompetenz“ mit ihren verschiedenen Dimensionen als aktuelles und umfassendes bildungstheoretisches Konzept der Medienpädagogik zu erkennen, das auf den Erwerb von kritischem Handlungswissen auf Seiten der Adressaten im Sinne des „Lernens des Lernen“ im Umgang mit Medien abzielt. (Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Befunde zu Medienangebot und Mediennutzung</b></p> <p>- Befunde in Bezug auf verschiedene Medien, Altersstufen und Lebensbereiche</p>	<p>Erarbeitung anhand von aktuellen und konkreten Beispielen und Herausforderungen aus dem medienpädagogischen Bereich</p> <p>Vertiefende Verwendung von sozialwissenschaftlichen Methoden und Instrumenten sowie der vertieften Anwendung von Methoden der Datenanalyse und Texterschließung.</p> <p>Verknüpfung zum Themenfeld „Pädagogik als Erziehungswissenschaft“</p>

<p><b>2. Theorien und Konzepte der Medienwirkungsforschung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursache-Wirkungs-Theorien</li> <li>- Wirkungs-Nutzen-Theorien</li> <li>- Interaktions-Theorien</li> <li>- Konstruktivistische Ansätze</li> </ul>	<p>Literatur- und Internetrecherche</p> <p>Gruppenpuzzle bzw. Lernen an Stationen (SOL)</p>
<p><b>3. Medienpädagogische Konzepte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- historische Entwicklung</li> <li>- „Medienkompetenz“</li> <li>- Dimensionen von „Medienkompetenz“</li> </ul>	<p>z.B. erarbeitet am Beispiel des Films bzw. des Kinos mit Besuch des Filmmuseums; Erkundung in der eigenen Schule und in anderen pädagogischen Einrichtungen</p> <p>Expertengespräch</p> <p>Entwickeln und/oder Erproben von medienpädagogischen Konzepten und Aktivitäten (z.B. Filmen, Internetauftritt/Erstellung einer Homepage) im Rahmen der Projektarbeit</p> <p>Themenfeld: Pädagogische Konzepte und ihre Relevanz für die Gegenwart</p> <p>Themenfeld: Normen, Werte und Erziehungsziele in verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten</p> <p>Vernetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Psychologie (z.B. Kommunikation, Lerntheorien)</li> <li>- Politik und Geschichte (z.B. Medien und Politik, Medien und Nationalsozialismus)</li> <li>- Soziologie (z.B. Mediennutzung und soziale Schichtung)</li> <li>- Deutsch (z.B. Kommunikation, Medienanalyse und -herstellung).</li> </ul>

### 3.3.2 Fachoberschule / Berufsoberschule Klasse 13 (Pflicht- und Wahlthemenfelder)

#### **BOS-13**

##### **Pflichtthemen**

1. Pädagogik als Erziehungswissenschaft
2. Normen, Werte und Erziehungsziele in verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten
3. Pädagogische Theorien und Konzepte im Wandel der Zeit
4. Herausforderungen für die Pädagogik (ein Thema, z.B. Interkulturelle Pädagogik, das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit, Sozialpädagogische Seniorenarbeit, Sozialmanagement)

##### **Wahlthemen (je nach ausgewähltem 4. Pflichtthema)\***

1. Interkulturelle Pädagogik
2. Das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit
3. Sozialpädagogische Seniorenarbeit
4. Sozialmanagement

**Hinweis:** Die nummerierten, fett gedruckten Inhaltsbereiche sollen verbindlich im Unterricht behandelt werden. Die mit Spiegelstrich versehenen Unterpunkte sind optional und sollen der Strukturierung des Themenkomplexes dienen. Hier kann eine Auswahl stattfinden bzw. eine eigene Schwerpunktsetzung vorgenommen werden.

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrichtwert: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Pflichtthemenfeld: Pädagogik als Erziehungswissenschaft

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und erproben ihre Fähigkeit, in der Vielfalt des erziehungswissenschaftlichen Diskurses unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze und methodische Verfahren zu erkennen, diese modellhaft anzuwenden und im Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit zu reflektieren. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit zur angemessenen Rezeption fachwissenschaftlicher Texte und zur fachgerechten Verwendung zentraler Termini. (Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein konturiertes Bewusstsein von der Komplexität der Erziehungswirklichkeit und der darin begründeten Problematik der spezifischen Gültigkeit und Anwendbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse. (Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler erachten Kooperationsbereitschaft mit erziehungswissenschaftlichen Instituten, Verfahren und Ergebnissen als notwendigen Teil einer verantwortungsbewussten pädagogischen Haltung und Handlungsstruktur. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Der moderne Wissenschaftsbegriff</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rolle der Wissenschaftstheorie in den Erziehungswissenschaften</li> <li>- Aufgaben und Ziele der Erziehungswissenschaften</li> </ul>	<p>Klärung der Vorstellungen und Ansprüche von Hypothesen, Modellen und Theorien</p> <p>Von Objektivität zu Intersubjektivität</p> <p>Wissenschaftliches Denken als methodisches Problemlösen</p> <p>Erziehungswissenschaft als Theorie pädagogischer Praxis und als Theorie für pädagogische Praxis</p>
<p><b>2. Methoden und ihre spezifische Leistungsfähigkeit</b></p>	<p>Differenzierung geisteswissenschaftliche und empirische Methoden</p> <p>Eventuell Erarbeitung oder differenzierter Nachvollzug einer kleineren Untersuchung/ Studie (z.B. „Bärchentest“ oä., Diagnostik)</p>

**3. Das Theorie-Praxis-Verhältnis.  
Pädagogen zwischen Rezepterwartung und  
ihrer Aufgabe als Seismograph**

Probleme der sog. Rezeptologie

Modell einer funktionierenden Kooperation  
zwischen Wissenschaft und Praktikern

- z.B. Medienkonsum und kognitive  
Strukturen, Erkennen motorischer,  
sprachlicher oder sozialer Defizite

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrhythmus: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Pflichtthemenfeld: Normen, Werte und Erziehungsziele in verschiedenen historischen, politischen und kulturellen Kontexten

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler erachten die Reflexion der Geschichte der aktuellen Erziehungsziele und deren Bindung an kulturelle, gesellschaftliche und politische Entwicklungen als notwendige Voraussetzung für angemessenes erzieherisches Handeln. Dabei entwickeln sie ihre Fähigkeit, diese Normen und Ziele kritisch zu hinterfragen und tragfähige Kriterien für deren Beurteilung zu entwickeln. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit und entwickeln ihre Bereitschaft, im Rahmen der Rekonstruktion eigener Erziehungs- und Berufserfahrungen persönliche Wert- und Handlungsmuster als Ergebnis der eigenen Lebensgeschichte und des damit verbundenen Identitätsbildungsprozesses zu sehen. (Humankompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit und entwickeln ihre Bereitschaft, die der Verschiedenartigkeit von Erziehungsprozessen zugrunde liegenden Wert- und Normentscheidungen im historisch-politischen und gesellschaftlichen Kontext systematisch zu erkunden, zu analysieren und zu verstehen. (Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Fähigkeit, die Bedeutung des Denkens und Handelns anderer im Kontext kultureller, historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu entschlüsseln und auf der Basis rationaler Kriterien zu beurteilen. (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<b>1. Normen, Werte und Ziele der Erziehung in der Ursprungsfamilie – Erster Kontakt mit Wandel und Identitätsbildung</b>	Interview und Rekonstruktion  Einbezug soziologischer Aspekte, Familie im Wandel
<b>2. Bezüge zwischen Erziehungszielen und gesellschaftlichen Institutionen</b>  - Historisch-politische Differenzen: Kaiserreich, Nationalsozialismus, DDR und Demokratie der Gegenwart.  - Kulturelle Differenzen: Naturvölker und generationsübergreifende Kontinuität	Analyse von GG und Berliner Schulgesetz bzw. Bildungsprogramm.  Grundlegende Reflexionen bei Klafki, Funkkollege Erziehungswissenschaften  Zusammenarbeit mit Soziologie, Sozialkunde (Gruppenpuzzle o.ä.)  Zum Beispiel Konzeption des Bundesjugendkuratoriums o. ä.  Gute Gelegenheit zur exemplarischen

	<p>Konkretisierung des hermeneutischen Verfahrens.          Zum Beispiel „Die Indianer“ bieten sich gute Materialien in Arbeitsbüchern der Schulbuchverlage.</p>
<p><b>3. Pädagogische Mündigkeit, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und moralische Mündigkeit. Emanzipatorische Erziehung in der Diskussion</b></p>	<p>Von Adorno bis zur gesellschaftsverändernden Utopie</p> <p>Eine Standortbestimmung gegenwärtiger Erfordernisse</p> <p>Zwischen Pluralismus und Globalisierung</p>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrictwert: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Pflichtthemenfeld: Pädagogische Theorien und Konzepte im Wandel der Zeit

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine offene, wertschätzende und zugleich kritisch hinterfragende Haltung gegenüber historisch sowie aktuell entstandenen pädagogischen Konzepten verbunden mit der Fähigkeit, Wandlungen pädagogischer Phänomene zu verstehen, zu bewerten und das eigene pädagogische Urteilsvermögen zu erweitern. (Fach- und Humankompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten durch gezielte Literatur- und Internetrecherche, Textanalyse unter Anwendung hermeneutischer Methoden und Techniken. (Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Bildungshistorisch bedeutsame pädagogische Theorien und Konzepte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien/Konzepte der Aufklärung (J.J. Rousseau, Fröbel, Vertreter des Philanthropismus, z.B. Basedow, Salzmann, Campe)</li> <li>- Theorien/Konzepte in der Moderne (J. Wichern; Konzepte zur Schulentwicklung wie z.B. Petersen; weitere Konzepte der Reformpädagogik)</li> <li>- Theorie - und Konzeptentwicklung im geteilten Deutschland bis zur Vereinigung - ein Vergleich (z.B. unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Schulen Klafki, Mollenhauer, Flitner/ wissenschaftstheoretische Auseinandersetzungen in der DDR in den 50-iger Jahren zwischen alternativen Positionen einerseits und den Staat legitimierenden Positionen andererseits)</li> </ul>	<p>Systematische Analyse ausgewählter pädagogischer Konzepte und Theorien, z.B. unter Anwendung des folgenden Algorithmus (vgl. Klasse 12):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bild vom Menschen, insbesondere vom Kind, in Bezug zu seinem gesellschaftlichen, weltanschaulichen und wissenschaftlichen Hintergrund</li> <li>- damit verbundene theoretische Ansätze bzw. pädagogische Leitideen</li> </ul> <p>In Klasse 12 noch nicht beachtete, aber Schüler und Schülerinnen interessierende Konzepte und erweiternd, Theorien der Erziehungswissenschaft, können in diesem Abschnitt ergänzend aufgegriffen werden.</p> <p>Literaturrecherche nach ausgewählten Originaltexten, geeignete Bibliothek (z.B. Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung)</p>
<p><b>2. Pädagogische Konzeptionen im Spiegelbild des Wandels: von den reformpädagogischen Ansätzen über antiautoritäre Strategien zum Wagnis neuer Konzepte</b></p>	<p>Nutzung weiterer Möglichkeiten der Hauptstadt für Recherchen (z.B. das Europahaus)</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungssysteme in Europa unter Beachtung der Vereinbarungen von Lissabon 2000 (Ziele der allgemeinen und beruflichen Schulen)</li> <li>- Konzepte aus den skandinavischen Ländern</li> <li>- Konzepte zur Frühpädagogik in Europa im Vergleich</li> <li>- Sozialpädagogische Konzepte entsprechend aktuellen Entwicklungen im europäischen Rahmen</li> </ul>	<p>Vertiefende Einbeziehung von sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden.</p> <p>z.B. die Vernetzungsansätze von sozialpädagogischen Angeboten in England („Early Excellence Centers“)</p> <p>z.B. „Opstapje“, ein ressourcenorientiertes Spiel und Lernprogramm für Familien mit Migrationshintergrund und in schwierigen Lebenssituationen</p>
--	---

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrichtwert: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Wahlthemenfeld: Interkulturelle Erziehung
---

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler vertiefen ihre Fähigkeit, die eigene Biographie und das eigene Verhalten auf wissenschaftlicher Grundlage kritisch zu hinterfragen. (Human- und Fachkompetenz)

Die Schüler vertiefen ihre Fähigkeit und Bereitschaft, sich andere Lebensentwürfe durch Perspektivwechsel bzw. Mehrperspektivität bewusst zu machen und nachzuvollziehen. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schüler zeigen die Fähigkeit und Bereitschaft, eigene und fremde Denk- und Handlungsmuster im pädagogischen Prozess und im Alltag einerseits zu respektieren und andererseits vor dem Hintergrund universeller Menschenrechte kritisch zu diskutieren. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Probleme und Historie der interkulturellen Erziehung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellen eines aktuellen Realitätsbezugs</li> <li>- Begriffsklärung und –geschichte</li> <li>- Geschichte der Migration in Deutschland</li> <li>- Übersicht über die Entwicklung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die interkulturelle Erziehung (wissenschaftliche Disziplinen)</li> </ul>	<p>Aufgreifen aktueller Probleme oder Vorstellung exemplarischer interkultureller Arbeit</p>
<p><b>2. Grundlagen der interkulturellen Erziehung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleichheit und Lebensweltbezug</li> <li>- Anerkennen und Gleichheit</li> <li>- Verstehen und Dialog</li> <li>- Diskussion unterschiedlicher Lebensentwürfe</li> </ul>	<p>Erarbeitung anhand wissenschaftlicher Aufsätze, Konzepte und aktueller Aufsätze pädagogischer Fachzeitschriften</p>

<p><b>3. Ansätze interkultureller Erziehung in verschiedenen pädagogischen Institutionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elementarerziehung</li> <li>- Schulerziehung</li> <li>- Jugendarbeit</li> <li>- Soziale Dienste</li> </ul>	<p>Diskussion unterschiedlicher Konzeptionen interkulturell arbeitender Institutionen durch z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exkursionen,</li> <li>- Untersuchung von Schulprogrammen, Leitbilder</li> <li>- pädagogische Fachliteratur</li> <li>- Expertenbefragungen, Interviews.</li> </ul>
<p><b>4. Interkulturelle Erziehung vor dem Hintergrund universeller Menschenrechte</b></p>	<p>Projektorientierter Abschluss durch beispielsweise eine Podiumsdiskussion mit ausgewählten Vertretern oder eine unterrichtsinterne Debatte</p>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrhythmus: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Wahlthemenfeld: Das Beratungsgespräch in der sozialen Arbeit
--

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Fähigkeit, Angebote professioneller Beratungstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit systematisch zu erkunden, zu analysieren und in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeiten zu beurteilen. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und vertiefen ihre Bereitschaft, die Komplexität der qualifizierten Beratungstätigkeit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beratungsfelder und Adressaten, unterschiedlicher Beratungskonzepte und Beratungsanliegen sowie unterschiedlicher Beratungskonstellationen (Settings) zu analysieren. (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine problembewusste Vorstellung von den Zielen einer professionellen Beratungsbeziehung im Zusammenhang mit der Förderung von verantwortungsvollem Handeln einzelner Personen und Gruppen in individuellen, partnerschaftlichen, familialen und größeren sozialen Kontexten. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein zunehmend konturiertes und differenziertes Bewusstsein über die Bedeutung von Kooperation und zu schützendem Vertrauensverhältnis zwischen Berater/in und Ratsuchenden im Rahmen einer personen- und strukturbezogenen sozialen Dienstleistung. (Fachkompetenz, Sozialkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Arbeitsfelder sozialpädagogischer Beratung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwicklung institutionalisierter Beratung und ihre Ausdifferenzierung im Kontext gesellschaftlicher Dynamik</li> </ul>	<p>Erkundung und Systematisierung von Beratungsangeboten in Stadt, Kiez o.ä.</p>
<p><b>2. Zentrale Momente des sozialpädagogischen Beratungsprozesses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Situative Analyse</li> <li>- Zielsetzungen und Vereinbarungen</li> <li>- Konzepte und Kompetenzen: Das Primat der Beratervariablen und spezifische Gesprächstechniken vor dem Hintergrund methodischer Ansätze</li> </ul>	<p>Hier bieten sich Übungen zu speziellen Techniken an: Zuhören und Verstehen, Perspektivenübernahme, Paraphrasieren und Verbalisieren von emotionalen Erlebnisinhalten, non-direktive Spiegelungen usw.</p> <p>Simulation einer Familien- bzw. Schülerberatung oder Planspiel zu Rollenerwartungen</p>

<p><b>3. Probleme und Lösungsansätze: Von der Asymmetrie zur kooperativen Partnerschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Selbstreflexion und Überprüfung der notwendigen Grundhaltung</li><li>- Umgang mit Nähe und Distanz</li></ul>	
<p><b>4. Differenzierung und Abgrenzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Sozialpädagogische Beratung im Unterschied zu klinischen Ansätzen bzw. therapeutischen Verfahren</li></ul>	

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrhythmuswert: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Wahlthemenfeld: Sozialpädagogische Seniorenarbeit

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler begreifen das Alter als ein mögliches sozialpädagogisches Arbeitsgebiet und machen sich Veränderungen, die das Alter mit sich bringt, bewusst. Dabei ziehen sie soziologische Theorien zur Erklärung alterstypischer Phänomene heran. (Fachkompetenz)

Sie reflektieren ihre Haltungen gegenüber älteren Menschen und setzen sich mit eigenen Vorstellungen zum Älterwerden auseinander. (Humankompetenz)

Die Schüler entschlüsseln das Sinnhafte im Denken und Handeln älterer Menschen als Ergebnis einer individuellen Lebensgeschichte vor dem Hintergrund von Kultur, Geschichte und Gesellschaft. (Sozialkompetenz, Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Individuelle und gesellschaftliche Faktoren des Alterns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstellungen zum Alter</li> <li>- Der alte Mensch früher und heute</li> <li>- Älterwerden als Problem für die Persönlichkeit</li> <li>- Alternstheorien</li> </ul>	<p>Umfragen/Interviews zu Vorurteilen und Stigmatisierungen gegenüber alten Menschen, Reflexion eigener Vorurteile (z.B. über Liebe und Sexualität im Alter o.ä.)  Vergleich zwischen vorindustrieller Zeit und heute oder alternativ Kulturvergleich mit anderen Ländern  Berentung und Pensionierungsschock z.B. anhand biografischen Materials</p>
<p><b>2. Menschliche Entwicklung im zweiten Lebensabschnitt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperliche Veränderungen im Alter</li> <li>- Entwicklungsaufgaben im Alter</li> <li>- Anpassungsprozesse aus tiefenpsychologischer Sicht</li> </ul>	<p>Ergänzend auch Entwicklung der Leistungs- und Lernfähigkeit im Alter</p>

<p><b>3. Sterben und Abschied</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sterben in heutiger Zeit</li> <li>- Abschied, Trennung und Tod</li> <li>- Verhaltensmuster Sterbender, Phasenmodell</li> </ul>	<p>Vorstellungen der Schüler über den eigenen Tod thematisieren</p> <p>Phasen des Sterbens anhand von Abschiedserfahrungen der Schüler erarbeiten</p> <p>Leitfaden zur Sterbebegleitung entwickeln</p>
<p><b>4. Das helfende Gespräch in der Altenarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Helfende und blockierende Gespräche</li> <li>- Kommunikation mit Dementen</li> <li>- Validation</li> </ul>	<p>Typische Gesprächsfloskeln und -verläufe (z.B. die „Es-wird-schon-wieder“-Masche) kritisch hinterfragen, alternative Äußerungen erarbeiten</p> <p>Möglicher Exkurs zur Demenz: der Sinn des Wahnsinns</p>

Berufsoberschule	Fach: Pädagogik	Zeitrictwert: 30 Stunden
Klassenstufe 13		

Wahlthemenfeld: Sozialmanagement

Zu erwerbende Kompetenzen:

Die Schüler erachten die kritische Auseinandersetzung mit der Qualität der Dienstleistung im pädagogischen und psychosozialen Bereich sowie ihren rechtlichen, finanziellen und sozialen Bedingungen als wichtige Anforderung an die in diesem Bereich Tätigen. (Human- und Fachkompetenz)

Sie entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit, Verfahren des Sozialmanagements – insbesondere der Qualitätsentwicklung und der Evaluation – an ausgewählten Beispielen darzustellen und zu bewerten. (Human-, Sozial- und Fachkompetenz)

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit, das Spannungsverhältnis zwischen ökonomischen und fachlichen Zielen zu erkennen sowie Chancen und Risiken verschiedener Verfahren des Sozialmanagements zu beurteilen. (Fachkompetenz)

Inhalte	Hinweise zum Unterricht
<p><b>1. Erziehung, Bildung und soziale Arbeit als Dienstleistung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der historische Wandel der pädagogischen und psychosozialen Berufe</li> <li>- Aktuelle rechtliche, finanzielle und fachliche Anforderungen an die pädagogischen und psychosozialen Berufe in der Dienstleistungsgesellschaft</li> <li>- Doppelcharakter beruflicher Tätigkeiten im pädagogischen und psychosozialen Bereich: staatliche Anforderungen und Bedürfnisse der Klienten</li> </ul>	<p>Forschungstätigkeit in historischen Quellen, Museen</p> <p>Exemplarische Befragung von Trägern pädagogischer und psychosozialer Einrichtungen</p> <p>Berliner Bildungsplan</p> <p>SGB VIII (KJHG)</p> <p>Schwerpunktsetzung nach Absprache mit dem Fach Rechtskunde</p>

<p><b>2. Sozialmanagement als Antwort auf aktuelle Herausforderungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundgedanke (z.B. Einbezug des ökonomischen Kalküls), Aspekte (z.B. Effektivität und Effizienz) und Konzepte</li> <li>- Mögliche Steuerungsbereiche in pädagogischen und sozialen Einrichtungen:</li> <li>- Kundenorientierung und Marketing (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li>- Konzeptionsentwicklung</li> <li>- Steuerung des pädagogischen Prozesses</li> <li>- Teamentwicklung, Kommunikations- und Konfliktmanagement, Zeit- und Selbstmanagement, Supervision</li> <li>- Verfahren der Qualitätsentwicklung und Evaluation als Instrumente der Qualitätssicherung</li> </ul>	<p>Erkundung und Dokumentation verschiedener Steuerungsbereiche des Sozialmanagements, z.B. mithilfe von Veröffentlichungen zu Qualitätsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veröffentlichungen der „Nationalen Qualitätsinitiative im System“</li> <li>- Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Kindergarten-Einschätzskala (KES)</li> </ul> <p>Exemplarische Untersuchung eines Steuerungsbereichs oder Qualitätsaspektes (z.B. die Sprachförderung von Kindern in Kindertagesstätten) mithilfe der Evaluationsaspekte des „Qualitätszirkels“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema/Ziel</li> <li>- Zu untersuchende Qualitätsmerkmale/-standards</li> <li>- Zu messende Indikatoren für die Merkmale/Standards</li> <li>- Verfahren der Datenerhebung</li> <li>- Auswertung und Interpretation der Daten</li> <li>- Praktische Schlussfolgerungen</li> </ul>
<p><b>3. Sozialmanagement als Spannungsfeld zwischen fachlichen und ökonomischen Zielen</b></p>	<p>Befragung von Experten in sozialpädagogischen Einrichtungen, von Trägern und politisch Verantwortlichen</p> <p>(Simulation einer) Expertendebatte</p> <p>Vernetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziologie (z.B. Sozialer Wandel – Wandel der Arbeitsgesellschaft; Soziale Sicherungssysteme in Deutschland)</li> <li>- Recht (z.B. verschiedene Rechtsgrundlagen zum Themenfeld)</li> </ul>

## **4. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung**

### **4.1 Grundsätze**

Die Leistungsbeurteilung dient der Überprüfung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler. Da diesen die Standards der curricularen Vorgaben bekannt zu machen sind, sind die Leitkriterien des Lernprozesses als Grundlage für die Beurteilung aller Lernprozesse und –ergebnisse transparent. Die detaillierteren Anforderungen und Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern offen zu legen.

Die Überprüfung von Schülerleistungen stellen einen regelmäßigen Bestandteil des Lernprozesses dar und geben Lernenden und Lehrenden Hinweise über den erreichten Kompetenzstand. Die Art der Leistungsbewertung und Leistungskontrolle sowie ihre Korrektur, Auswertung und Ergebnismitteilung sollen so gestaltet werden, dass sie die Schülerinnen und Schüler motivieren, ihren Lernprozess zu überprüfen und die intendierten Kompetenzen weiterzuentwickeln. Sie sind Basis für die weitere Unterrichtsplanung, begründen die Notenpunkte und stellen ihrerseits einen Bestandteil für die Evaluation des gesamten Unterrichtsprozesses dar.

Folgende Besonderheiten sind im Fach Pädagogik für die Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen: Um die Entwicklung eigenständiger Urteils- und Handlungskompetenz zu fördern, muss ein die Einstellung der Lerngruppe determinierendes Meinungsklima vermieden werden. Kriterien der Beurteilung sollten Realitätsbezug, inhaltliche Richtigkeit, Schlüssigkeit, reflexive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie sprachliche Angemessenheit sein.

### **4.2 Formen**

Neben den herkömmlichen Formen der Beurteilung (Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträge, Klausuren) spielen im Unterricht des Faches Pädagogik besondere Lernformen in Kombination mit neueren Formen von Leistungsbeobachtung und –feststellung eine wichtige Rolle, die im Unterschied zur alleinigen Bewertung fertiger Produkte auch den Lern- und Arbeitsprozess berücksichtigen.

Als Grundlage der Leistungsbeurteilung dienen:

- mündliche Beiträge zu Unterrichtsinhalten und zur Strukturierung des Arbeitsprozesses
- schriftliche Unterrichtsbeiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen und –analysen, Erkundungsberichte, Pensenbücher)
- Klausuren
- primär eigenverantwortlich – in Einzel- oder Gruppenarbeit – gestaltete Beiträge (z.B. produktorientiertes Gestalten wie Power-Point-Präsentationen, Referate, freier Vortrag, Rollen- und Planspiele, Szenarioprozesse, Debating, Interviews, Erkundungen, Projekte).

### **4.3 Kriterien**

Quantität und Qualität (Umfang und Genauigkeit der Fachkenntnisse, Vielfalt der Aspekte, Beherrschung der Fachsprache, Problemverständnis, Reflexionsniveau, Schlüssigkeit der Argumentation) sind die entscheidenden Kriterien für die Beurteilung von mündlichen wie schriftlichen Unterrichtsbeiträgen und Klausuren hinsichtlich folgender Einzelleistungen:

- Wiedergeben von Teil- oder Gesamtergebnissen
- Ordnen von Fakten

- Anwenden von Ergebnissen, Informationen, Methoden auf vergleichbare Sachverhalte
- Konkretisieren eines abstrakten Inhalts
- Erkennen von sachlogischen Zusammenhängen
- Beurteilen von Thesen und Konzeptionen
- Darlegen und Begründen von Lösungsvorschlägen zu vorgegebenen Problemen
- Aufgreifen von Denkanstößen und selbständige Weiterführung
- Problematisieren von Sachverhalten, Lösungen und Methoden
- Beherrschen einzelwissenschaftlicher Theorien und ihrer Verknüpfungen.

Bei primär eigenverantwortlich gestalteten Beiträgen wie Projekten sollten die Quantität und Qualität folgender Lernleistungen bei der Beurteilung zusätzlich berücksichtigt werden:

- Planen, Durchführen, Auswerten und Darstellen des Projektprozesses (z.B. anhand von Projekttagbüchern, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit und Konfliktlösung im Team)
- Präsentation der Ergebnisse
- Kolloquium mit Mitschülerinnen und –schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern über die Projektergebnisse
- Selbstreflexion der Arbeitsprozesse und der Ergebnisse sowie des eigenen Beitrages
- Gesamtevaluation.

Die Anforderungsebenen sollten dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gemäß schrittweise angehoben werden und im Abitur den Abschlussstandards entsprechen.

#### **4.4 Aufgabenbeispiele**

##### **4.4.1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Fachhochschulreifeprüfung**

##### **4.4.2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Fachhochschulreifeprüfung**

##### **4.4.3 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Hochschulreifeprüfung**

##### **4.4.4 Aufgabenbeispiele für die mündliche Hochschulreifeprüfung**

*Die Aufgabenbeispiele werden im Schuljahr 2006/2007 erarbeitet und in den Rahmenlehrplan aufgenommen.*